

Parlamentssitzung vom 12. Februar 2007

Beantwortung 0623

Interpellation SP betr. Teeraufbereitung im Wangental - Salamtaktik die zum Himmel stinkt

Text der Interpellation

Rund um das Belagswerk in Oberwangen sind seit vielen Jahren eine ganze Reihe Fragen ungelöst.

Im Juni 2006 wurde der Hans Weibel AG eine Ausnahmegewilligung für Arbeiten während der Ruhezeiten für die Monate Juni bis August erteilt. Diese Ausnahmegewilligung war mit der Bedingung verknüpft, bis Ende August die fehlenden Unterlagen zum hängigen Baugesuch nachzuliefern. Dagegen hat sich die Firma auf dem Rechtsweg gewehrt.

Im September 2006 hat der Gemeinderat die Ausnahmegewilligung bis Ende Jahr verlängert.

Das unkooperative Verhalten der Firma Weibel AG mahnt uns an "Salamitaktik", von der die Bevölkerung des Wangentals buchstäblich die Nase voll hat.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist die aktuelle Ausnahmegewilligung an Bedingungen geknüpft?
2. Hat die Hans Weibel AG in der Zwischenzeit den ausstehenden Umweltverträglichkeitsbericht vollständig und rechtsgenügend eingereicht?
3. Was geschieht, wenn die Hans Weibel AG den UVB nicht vollständig einreicht und auch sonst die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baubewilligung nicht erfüllt?
4. Hat sich die Hans Weibel AG in den letzten Jahren über Fristen und/oder Vorschriften hinweggesetzt, und wenn ja über welche?
5. Bestehen weitere Fristen, die durch die Hans Weibel AG eingehalten werden müssen?
6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, dem Verzögerungstreiben der Betreiber des Belagswerks ein Ende zu setzen?
7. Bis wann ist mit einem Abschluss des Baubewilligungsverfahrens zu rechnen?
8. Wurde abgeklärt, welche gesundheitlichen Risiken ein allfälliger Aufschub der höchst nötigen Sanierung zur Folge hat?
Wenn ja: Erachtet der Gemeinderat diese als tragbar für die Anwohnerinnen und Anwohner?
Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit diese Abklärungen zu machen?
9. Führt die Gemeinde unangemeldete Kontrollen der Luftqualität bei der Firma Hans Weibel AG und in deren Umgebung durch?
10. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, die Umweltsituation rund um das Belagswerk kurz- und mittelfristig zu verbessern?

Eingereicht am 23. Oktober 2006

Martin Graber, Claudia Egli, Rita Sidler, Hugo Staub, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Daniel Oester, Christoph Salzmann, Hermann Schmid, Annemarie Berlinger-Staub, Stephanie Staub-Muheim, Anna Mäder, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Urs Maibach, Ursula Wyss, Jan Remund, Rolf Zwahlen, Marco Streiff, Hermann Gysel, Christian Balz, Ueli Salvisberg, Daniel Krebs (23)

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Belastungen, die vom Belagswerk der Firma Hans Weibel AG in Oberwangen ausgehen, bewusst und räumt denn auch den seit Jahren laufenden Bestrebungen, die Verhältnisse nachhaltig zu verbessern, eine hohe Priorität ein. Mit der Verabschiedung der Überbauungsordnung Abbauswerpunkt Wangental wurde vor rund sechseinhalb Jahren (Abstimmung vom 21. Mai 2000) die Einhausung des Belagswerks als umweltschutztechnische **Sanierungsmassnahme der Wahl** bestimmt. Beschwerdeverfahren haben in der Folge das Inkrafttreten der Überbauungsordnung und damit die Realisierung der Einhausung über Jahre verzögert. Schliesslich konnte die Überbauungsordnung erst auf den 1. Oktober 2004 in Kraft gesetzt werden. Bezüglich der Einhausung wurden mit den Werkverantwortlichen damals flankierend verbindliche Termine vereinbart, um eine Realisierung bis im Herbst 2007 zu gewährleisten. Infolge der ursprünglich nicht voraussehbaren Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Einhausungsprojekts hat sich indessen eine massive Verlängerung des Bewilligungsverfahrens ergeben. Ziel bleibt, dass die Einhausung im Hinblick auf die Produktionssaison 2008 fertig gestellt werden kann.

Allgemeines

Für die Belastung der Luft durch Schadstoffe sind drei Vorgänge wesentlich:

- der Schadstoffausstoss an der Quelle (= **Emission**)
- die Ausbreitung und teilweise Umwandlung der Schadstoffe in der Luft (= **Transmission**)
- die Schadstoffkonzentration oder –deposition am Ort der Einwirkung (= **Immission**)

Frage 1: Ist die aktuelle Ausnahmegewilligung an Bedingungen geknüpft?

Analog den vorangegangenen Ausnahmegewilligungen vom 17. Dezember 1997 und 17. April 2002 enthält auch die heute geltende Ausnahmegewilligung vom 23. August 2006 (Beschwerdeentscheid des Gemeinderates) eine Reihe von Bedingungen, die bei Werksaktivitäten während der polizeilichen Ruhezeiten zwingend zu berücksichtigen sind:

- a) Die Anzahl zulässiger Produktionsphasen während der Ruhezeiten ist kontingentiert. Dabei darf während der besonders heiklen Zeit zwischen 22 Uhr nachts und 5 Uhr morgens übers Jahr nur vier Mal produziert werden.
- b) Die Anwohnerschaft muss über Nachtarbeiten vorgängig informiert werden.
- c) Beanspruchte Kontingente sind zu dokumentieren und monatlich zu melden.

Da es bei der Ausnahmegewilligung ausschliesslich um die Einhaltung der Ruhezeiten und nicht um andere umweltschutzrechtliche Aspekte geht, ist die Bewilligung nicht mit weiteren Bedingungen verknüpft.

Frage 2: Hat die Hans Weibel AG in der Zwischenzeit den ausstehenden Umweltverträglichkeitsbericht vollständig und rechtsgenügend eingereicht?

Der Umweltverträglichkeitsbericht wurde durch die Hans Weibel AG fristgerecht eingereicht und wird zur Zeit inhaltlich überprüft. Sollten Lücken festgestellt werden müssen, werden die involvierten Fachstellen umgehend die fehlenden Angaben nachfordern und, soweit nötig, eigene Abklärungen veranlassen.

Frage 3: Was geschieht, wenn die Hans Weibel AG den UVB nicht vollständig einreicht und auch sonst die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baubewilligung nicht erfüllt?

Die geplante Einhausung des Werks könnte nicht bewilligt und demzufolge nicht realisiert werden. Diesfalls müsste gestützt auf die Umweltschutzgesetzgebung umgehend geprüft werden, welche Sanierungsmassnahmen stattdessen zu verfügen wären. Eine Schliessung des Werks wäre allein aufgrund der missachteten Einhausungsfrist nicht möglich, da das Werk als altrechtliche Baute eine Bestandesgarantie genießt.

Frage 4: Hat sich die Hans Weibel AG in den letzten Jahren über Fristen und/oder Vorschriften hinweggesetzt, und wenn ja über welche?

Ob die Hans Weibel AG die Ruhezeitvorschriften der Gemeinde missachtet hat, ist zur Zeit Gegenstand eines laufenden Verfahrens und kann an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden.

Vorgängig ist es insbesondere zu folgendem Vorfall gekommen: Am 23. Juni 2004 klagten die Anwohnerinnen und Anwohner über sehr störende Staub- und Geruchsimmissionen. Abklärungen ergaben in der Folge, dass die Immissionen durch einen Bedienungsfehler des Maschinisten des Belagswerks verursacht worden waren. Die Klagen der Anwohnerschaft waren somit berechtigt. Als vorsätzlicher Verstoss gegen Fristen oder Vorschriften konnte dieses Ereignis nicht gewertet werden.

Frage 5: Bestehen weitere Fristen, die durch die Hans Weibel AG eingehalten werden müssen?

Zur Zeit nicht, da die eingangs erwähnten Terminvereinbarungen auf ein Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung zugeschnitten waren.

Frage 6: Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, dem Verzögerungstreiben der Betreiber des Belagswerks ein Ende zu setzen?

Eine eigentliche Verzögerungstaktik ist den Verantwortlichen der Hans Weibel AG nicht vorzuwerfen. Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 15. November 2006 in Oberwangen wurde zudem von Seiten der Hans Weibel AG mehrmals zugesichert, sie würden nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung umgehend die Realisierung der Einhausung veranlassen.

Frage 7: Bis wann ist mit einem Abschluss des Baubewilligungsverfahrens zu rechnen?

Sofern das Baubewilligungsverfahren nicht durch Einsprachen und Beschwerden verzögert wird, sollte es im Frühjahr 2007 abgeschlossen werden können.

Frage 8: Wurde abgeklärt, welche gesundheitlichen Risiken ein allfälliger Aufschub der höchst nötigen Sanierung zur Folge hat?

Wenn ja: Erachtet der Gemeinderat diese als tragbar für die Anwohnerinnen und Anwohner?

Wenn nein: Ist der Gemeinderat bereit, diese Abklärungen zu machen?

Seit dem Jahr 2000 wurden im Zusammenhang mit dem Belagswerk Geruchsmessungen, lufthygienische Messungen und Lärmimmissionsmessungen durchgeführt. Deren Resultate ergaben bei der Lärmbelastung zeitweilige Überschreitungen der geltenden Lärmgrenzwerte bei Nacht. Gesundheitliche Risiken sind mit diesen Überschreitungen indessen nicht verbunden und konnten auch aufgrund der gemessenen Emissionen von Staub und Stickoxiden ausgeschlossen werden. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die Belastungen sehr lästig und unangenehm sind. Deshalb steht denn auch die möglichst rasche Einhausung des Werks im Vordergrund.

Frage 9: Führt die Gemeinde unangemeldete Kontrollen der Luftqualität bei der Firma Hans Weibel AG und in deren Umgebung durch?

Bisher nicht, denn nach Einschätzung beigezogener Experten ist es ausgesprochen fraglich, ob unangemeldete Emissionskontrollen überhaupt zu relevanten Informationen über den Anlagezustand führen können. Die eigentlichen Probleme der Anlage, die **diffusen Emissionen** von Bitumengeruch und allenfalls unangenehmen Gerüchen beim Anfahren des Schwerölbrenners, werden von solchen Messungen nicht erfasst.

Der Gemeinderat ist dennoch bereit, im ersten Halbjahr 2007 eine unangemeldete Emissionskontrolle durchführen zu lassen.

Um die Belastung der Anwohner durch Schadstoffe möglichst verlässlich erfassen zu können, sind Immissionsmessungen ein geeignetes Mittel. Es ist daher beabsichtigt, im Jahr 2007 eine Immissions-Messkampagne im Nahbereich der Belagsanlage sowie Referenzmessungen durchzuführen. Eine Wiederholung der Messreihe nach der Sanierung der Anlage wird den Fachstellen erlauben, die Wirksamkeit der Einhausung zu überprüfen.

Frage 10: Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, die Umweltsituation rund um das Belagswerk kurz- und mittelfristig zu verbessern?

Kurzfristig: Keine Möglichkeiten.

Mittelfristig: Bei der Einhausung des Werks handelt es sich um die wirksamste Massnahme zur nachhaltigen Entlastung der seit Jahren betroffenen Anwohnerschaft. Zum einen werden die "diffusen Immissionen" stark reduziert oder vollständig eliminiert und zum andern werden die Lärmimmissionen auf ein minimales Mass gesenkt.

Köniz, 10. Januar 2007

Der Gemeinderat